

Allgemeines

Im Falle der Trennung oder Scheidung werden die sorgeberechtigten Eltern, unter angemessener Beteiligung des betroffenen Kindes oder des Jugendlichen, vom Sachgebiet Familie, Jugend, Bildung bei der Entwicklung eines einvernehmlichen Konzeptes zur Wahrnehmung der elterlichen Sorge unterstützt. Hier besteht für die Beteiligten ein Rechtsanspruch auf Beratung, der im Landkreis Pfaffenhofen a.d. Ilm sowohl von einem Fachdienst Trennung und Scheidung als auch durch ein Beratungsangebot der Caritas sichergestellt wird. Die Trennungs- und Scheidungsberatung wird durch das Sachgebiet Familie, Jugend, Bildung im Rahmen des Sozialgesetzbuches VIII (§§ 17, 18 SGB VIII) kostenlos angeboten. Die Beratung orientiert sich an Ihren persönlichen Bedürfnissen und Lebensumständen.

Sie können mit den Sachbearbeiter/innen Fragen klären, die sich Ihnen im Zusammenhang mit der Trennungs- und Scheidungssituation stellen.

Fragen und Ziele

Die Beratung kann jede/jeder Ratsuchende kostenlos in Anspruch nehmen. Sie erfolgt auf freiwilliger Basis. Die Fachkräfte stehen unter Schweigepflicht.

Trennung und Scheidungsberatung ist keine Rechtsberatung.

- Wie kommen die Kinder mit der Situation zurecht?
- Bei welchem Elternteil sollen die Kinder leben?
- Wie werden die Besuchskontakte geregelt?
- Welche Rechte und Pflichten haben die Eltern?
- Was bedeutet gemeinsame elterliche Sorge oder alleinige elterliche Sorge?
- Welche Rechte haben die Kinder?
- Was können Eltern tun, um die Kinder so weit wie möglich zu unterstützen?

Anschrift

Postanschrift:

Landratsamt Pfaffenhofen a.d. Ilm
Fachdienst Trennung und Scheidung
Hauptplatz 22
85276 Pfaffenhofen an der Ilm

Büroanschrift:

Fachdienst Trennung und Scheidung
Löwenstraße 2 // 2.OG
85276 Pfaffenhofen an der Ilm

Öffnungszeiten

Sprechzeiten nach Vereinbarung

Montag bis Freitag 08:00 – 12:00 Uhr
Montag bis Donnerstag nach Vereinbarung 13:00 – 18:00 Uhr

Erreichbar unter

Katharina Brandt 08441 27 -199
(Manching, Vohburg, Geisenfeld, Ernsfeld, Münchsmünster)

Udo Gruber 08441 27 -270
(Pfaffenhofen, Schweitenkirchen, Wolnzach, Rohrbach)

Helma Schober 08441 27 -1194
(Scheyern, Ilmmünster, Hettenshausen, Reichertshausen, Jetzendorf)

Eva Schröder 08441 27 -1195
(Gerolsbach, Baar-Ebenhausen, Reichertshofen, Hohenwart)

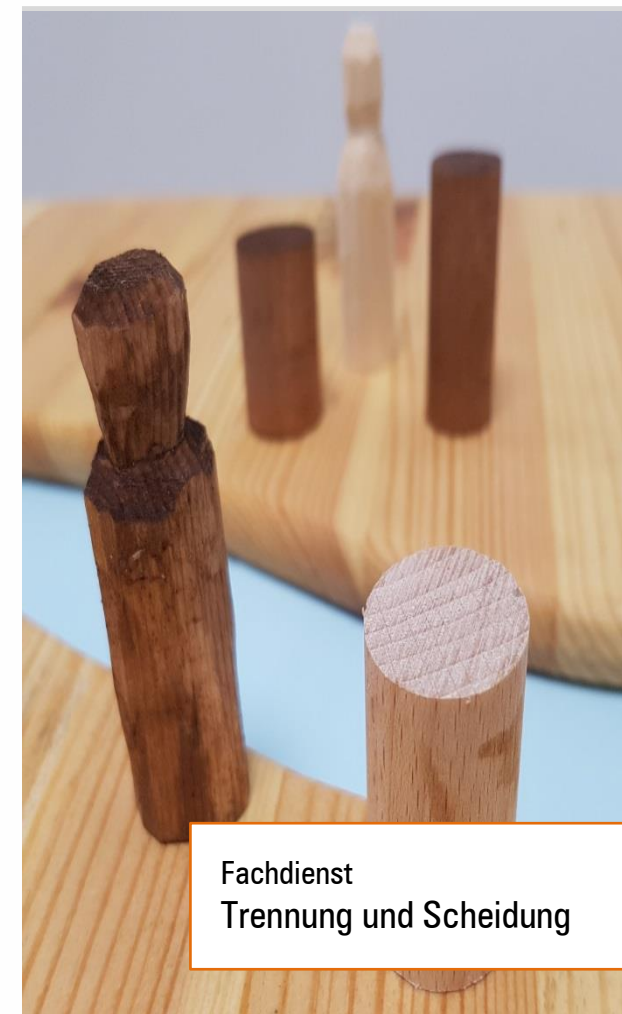
Das Sachgebiet Familie, Jugend, Bildung finden Sie auch bei *Facebook* unter **Jugendamt Landkreis Pfaffenhofen an der Ilm**

Landratsamt Pfaffenhofen a.d. Ilm

Herausgeber: Landkreis Pfaffenhofen a.d. Ilm
Hauptplatz 22, 85276 Pfaffenhofen a.d. Ilm
Tel.: 08441 27-0 | Fax: 08441 27-271
poststelle@landratsamt-paf.de
www.landkreis-pfaffenhofen.de

Fotos: © Landkreis
Pfaffenhofen a.d. Ilm

Ausgabe 2018



Fachdienst
Trennung und Scheidung

■ Wer sind wir?

- Wir sind ein Team aus Sozialpädagogen/innen und einer Mediatorin (M.M.), deren Tätigkeitsfeld in den verschiedenen Bezirken des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm liegt
- Der/die für Ihren Bezirk zuständigen Fachkräfte finden Sie auf der Rückseite dieses Flyers, die Zuständigkeit richtet sich nach dem Wohnort des/der Kindes/-r
- Wir unterliegen der gesetzlichen Schweigepflicht
- Die Beratung bei uns ist für Sie kostenlos

■ Was bietet die Trennungs- und Scheidungsberatung?

- eine Einzelberatung
- eine Beratung beider Elternteile
- eine Beratung der gesamten Familie
- eine Vermittlung bei Konflikten hinsichtlich der elterlichen Sorge und der Ausgestaltung des Umgangs
- und eine Vermittlung zu weiteren lösungsunterstützenden Möglichkeiten

Die Beratung soll helfen, in schwierigen Familiensituationen den Blick auf das Wohl des Kindes und des Jugendlichen zu richten bzw. diesen Blick nicht zu verlieren.

■ Sie können sich an uns wenden wenn Sie

- in Trennung und Scheidung leben und Vereinbarungen zum Sorgerecht sowie zum Umgangsrecht treffen wollen.
- als Mutter oder Vater bei der Gestaltung des Umgangsrechts Hilfe wünschen.

■ Ziele

- Einvernehmliche und außergerichtliche Klärung der Sorge, sowie Umgangsregelung zum Wohle des Kindes
- Unterstützung der Eltern, ihre Krise zu bewältigen, damit sie den Kindern als verlässliche Bezugspersonen erhalten bleiben

■ Folgende Grundsätze sind wichtig

- Die Elternschaft bleibt auch nach der Trennung bestehen
- Die Eltern sind weiterhin für ihre Kinder verantwortlich
- Kinder und Jugendliche brauchen auch nach der Trennung weiterhin sowohl Vater und Mutter
- Partnerkonflikte sind von der Elternschaft zu trennen

■ Für ein gelingendes Miteinander sind wichtig

- Gute Kommunikation mit dem anderen Elternteil
- Gegenseitiger Respekt
- Gegenseitiges Vertrauen

■ Begleiteter Umgang

Kinder und Eltern, die nicht zusammenleben, haben einen Rechtsanspruch auf Umgang miteinander.

Begleitete Umgänge sind dann sinnvoll, wenn ein besonderer Schutzbedarf des Kindes besteht. Dazu gehören beispielsweise

- Hoch strittige Elternkonflikte
- Lange Unterbrechungen des Kontaktes zum getrennt lebenden Elternteil
- Psychische Erkrankung des Umgangssuchenden

■ Ziele des begleiteten Umgangs

- Entwicklung einer eigenständigen Umgangsregelung, die dem Kindeswohl entspricht
- Förderung der Identitätsentwicklung des Kindes
- Entwicklung, Wiederherstellung und Erhaltung der emotionalen Bindungen der Umgangsberechtigten

■ Wir bieten Ihnen

- Anbahnung der Erstkontakte
- Erneuerung/Fortführung der Umgangskontakte zwischen Kind und Elternteil
- Begleitung der Umgänge in einem geschützten und neutralen Umfeld
- Vor- und Nachbereitung der Umgangskontakte mit den Elternteilen zum Abbau von gegenseitigem Misstrauen
- Aufbau einer tragfähigen Gesprächsbasis im Sinne des Kindeswohls